

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2012-013
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 18.05.2012 Verfasser: Berger, Uwe
Sicherung Stadtmauerreste Töpferwall	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	30.05.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	31.05.2012 Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	11.06.2012 Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	26.06.2012 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung, die Durchführung der Sicherung der Stadtmauer im Bereich des Töpferwalls.
2. Der Gesamtkostenaufwand für die Baumaßnahmen an der Stadtmauer beträgt gem. Kostenschätzung (brutto) ca. 79.503,00 €
3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Städtebauförderprogramm der Stadt Röbel/Müritz (siehe Sachverhalt zur Beschlussvorlage).

Die Stadt Röbel/Müritz hat gem. neuer Städtebauförderrichtlinie bei Baumaßnahmen an Stadtmauern einen zusätzlichen Eigenanteil von 15 % an den Städtebaufördermitteln, entspricht 11.775,00 € zu tragen. Des Weiteren sind für nicht förderfähige Maßnahmen ca. 1.003,00 € aufzubringen.

Sachverhalt:

Der Bereich des Töpferwalls soll unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahme der AWO „Pflegezentrum und Betreutes Wohnen“ ab 2012 saniert und neu gestaltet werden. Bestandteil der Gesamtmaßnahme ist auch die Stadtmauer, die im Bereich des Töpferwalls die Grenze der Innenstadt bildet. Nach der Beräumung des Mauerwalls und dem Abriss von angebauten Gartenhäusern ist die historische Stadtkante auf einer Länge von 85 m wieder erlebbar gemacht worden. Auf Grund ihrer Lage und Stellung in der die Innenstadt umgebenden Grünzone ist die Stadtmauer als außerordentlich stadtbildprägend einzustufen. Die Stadtmauer steht unter Denkmalschutz.

Es ist jedoch festzustellen, dass sich die Stadtmauer in einem schlechten Bauzustand befindet. Die Mauer zeigt Feuchteschäden, Abplatzungen an Mauersteinen, die Fugen sind in Teilbereichen versandet und ausgewaschen. Die Mauerkrone ist nicht mehr vorhanden, Teilbereiche der Mauer sind bis auf die Fundamente eingestürzt.

Um die Standsicherheit der Mauer zu gewährleisten und um die Mauer auch zukünftig als Denkmal erhalten zu können, machen sich nunmehr Sicherungsarbeiten erforderlich. Dabei geht es in Abstimmung mit der Denkmalpflege ausdrücklich nicht um die komplette Wiederherstellung der Mauer sondern nur um die Sicherung des Bestandes.

Die Sicherungsmaßnahmen umfassen folgende wesentliche Arbeiten:

- Stabilisierung der Mauer von oben mittels Aufmauerung einer dreilagigen Opferschicht;
- schließen der nicht mehr vorhandenen Bereiche zu den privaten Grundstücken mittels eines einheitlich gestalteten Holz-/Stahlzaunes;
- verfugen von Teilbereichen der Mauer;
- zerstörte bzw. abgeplatzte Mauerwerksziegel sind auszuwechseln;
- Anordnung einer Lichtstele im Bereich des Aufganges zur Hanne-Nüte-Straße, als Auftakt für die Mauer und Info-Punkt;

Die Maßnahme soll im 2. Halbjahr dieses Jahres, im Vorfeld der Freianlagengestaltung realisiert werden

-Kosten- und Finanzierungsübersicht-

- Gesamtkosten	79.503,00 €
- nicht förderfähige Kosten	1.003,00 €
- zuwendungsfähige Kosten	<u>78.500,00 €</u>
davon	
- zusätzl. EA der Stadt v. 15 % (gem. neuer StBauFR 2011)	11.775,00 €
- Städtebaufördermittel	66.725,00 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Städtebaufördermittel	66.725,00 €
davon	
- Eigenanteil Stadt 20 % an den StBauFM (66.725,00 €)	13.345,00 €

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- zusätzl. EA der Stadt v. 15 % (gem. neuer StBauFR 2011)	11.775,00 €
- nicht förderf. Kosten	1.003,00 €

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	a) 5110278139000 b) 5410078532300
Kosten in € a) 13.345,00 € b) 12.778,00 €	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

- fotografische Abwicklung der geplanten Maßnahmen
- Erläuterungsbericht

- Hinweis: die Lage der Stadtmauer ist in der Planzeichnung zur Gestaltung der Freianlage, Beschluss 25-2012-012 ersichtlich

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift